

## Bezug-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stalle  
liegt und bei Bezugserrichten koste  
gebilligt abzahlen; vierjährl. 4.45.  
Bei gleichzeitiger Abstellung ins  
Ausland A. 6.- Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich; vierjährl. 4.6.-  
Direkt möglich Kreuzabonnement  
ins Ausland; monatlich A. 6.-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5.7 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe Mitternacht um 6 Uhr.

## Redaction und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang unterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis späte 7 Uhr.

## Abholen:

Otto Steinen's Kortin. (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Kantinenstr. 14, post. und Königsgasse 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 544.

Montag den 25. October 1897.

## Der Weinbau in Sachsen.

Rathaus verlesen.

• Von welchem Umfang und von welcher landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Weinbau früher in Sachsen war, davon haben nur eingemachte Vorstellungen; es soll deshalb im Nachstehenden versucht werden, auch das gehörige Publizum über diesen Zweig der Landwirtschaft in geschäftlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung aufzuhüften und daß das Interesse derselben zu erwecken.

Durch den großen Staatsmann und Landwirt Karl dem Großen hatte der Weinbau in Deutschland eine weitliche Ausbreitung erfahren, er war es auch, der ihn an den Ufern der Saale und Elbe heimisch machte, indem er an geeigneten Orten fränkische Röden anpflanzte und unter seinen nächsten Nachfolgern stand dieser wichtige Zweig der Landwirtschaft nicht die nötige Unterstützung und Pflege. Dieser Umstand macht es auch erklärlich, daß man erst hundert Jahre später unter Heinrich I., dem Süderbauer, in den südlichen Landen bestimmt Nachrichten über den Weinbau aufzufinden hat. Diese führen in das günstig gelegene Tal des Elbtobels, wo am die Stadt Mühl (Meißen) sich Weinberge fanben. Nach Heinrich's Tode führte sein Nachfolger das angefangene Werk weiter, in den Schenkungsurkunden an die Bischofskirche Meißen, Merseburg und Zeitz, welche letztere später noch Naumburg verlegt wurde, gewidmet man auch den Weinbergen, wovon ausgesagt wird, daß in den Jahren von 936—963 fast in diesen Bischofskirchen ansehnliche Weinberge befunden haben müssten. Als der Hand des weniger gebildeten Landesmannes ging nun der Weinbau in die Hand und unter die Oberleitung der hohen Geistlichen über, die mit seinem Geschmack begabt und größeren Verständniß für diese genossenen Kulturstreiche. Dieser selbst bald zu höherer Blüthe brachte. Kaiser Otto der Große ist als der eigentliche Begründer des Weinbaus in Sachsen zu bezeichnen. Von welcher Bedeutung stand unter und bald nach ihm der Weinbau sehr mächtig, geht daraus hervor, daß in dem am 14. April 972 abgeschlossenen Ehevertrag zwischen Otto's Sohn und der griechischen Fürstin Theophanu der Weinberg, die ihren Besitz bilden sollten, besonders gedacht wurde.

Zur Veredelung des Weinbaus und der angepflanzten Reben trugen die Kreuzzüge wesentlich bei, denn die Kreuzfahrer brachten die Transportmittel der Reben, die heimischen Berge einzuführen, wogegen die Ritter durch eigenen Vortheil und durch die Machtung der hohen Geistlichen veranlaßt wurden. Mit dem 12. Jahrhundert werden die Nachrichten über den Weinbau in den südlichen und mächtigen Landen sicherer; besonders waren es die Klöster, von welchen der Bau der Rebe gepflegt ward, von denen aber auch die weiteren Anpflanzungen ausgehen. In den Klöstern verstand man es um diese Zeit auch bestreit, den Naturstein mit fremden Steinen zu verlegen, den bestreit Wein nannte man „Benediktiv“.

Richtigstehend lassen wir einige Weinbergsnachrichten folgen. Bischof Dietmar schenkte den Weinbergen von der Burgwarte Stöckeln dem Stift Merseburg. Weprich von Groitzsch schenkte dem Kloster zu Pegau Hilpeth und Durzen mit dazu gebrachte Weinbergen; im Weihenstadt werden Weinberg 1156, 1157 und 1200 bestimmt erwähnt; 1224 schenkte Heinrich von Aspeberg dem Ronnenkloster zu Grimmaischen auf sieben Hünen einen Weinberg bei dem Dorfe Schöpzig. Bischof Dietrich von Naumburg schenkte dem Kloster Borna 1121 Weinberge; ebenso geschieht eine Urkunde über das Ronnenkloster zu Zehn und 1154 eines Weinbergs. 1156 wird an der Saale bei der Burgwarte Stöckeln ein Weinberg geschenkt und 1161 schenkte Markgraf Konrad der Kapelle St. Egidiu zu Meißen einen Weinberg, den Sifrib,

des Burggrafen Hermann Capellan, angelegt hatte, zur Unterhaltung der Kirchleute, den Überschuss aber zum Augen des Priesters. Eine Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1224 gestattet eines Weinbergs bei dem Schloss zu Meißen, der fortan dem Kloster zum heiligen Kreuze gehören sollte; in demselben Jahre vermachten die Geistlichen Große dem Kloster St. Ulrich in Meißen und den Minoriten zu Dresden jährlich je eines halben Fuder Weißbierbrotzener Wein; 1242 schenkte Heinrich der Erzbischof dem Kloster Buch ein Haus in der Stadt Meißen mit dazu gehörigen Weinbergen. Einige Schenkungsurkunden sind noch vorhanden aus dem Jahre 1266, 1269, 1271, 1286 u. s. w.

Um 1162 wird durch Otto den Reichen das Kloster Altenburg bei Meißen gestiftet, in der Stiftungsurkunde gebietet man ausdrücklich der Weinberge bei Altenburg (jetzt Kötzschenbroda) und bei Rothenburg. Die Rothenauer Weinberge liegen die Klosterkirche und dabei eingehen, um eben Elbtalrebe gepflanzt und besser Weinberge anzulegen. Der Besitz ihrer Weinberge bestätigt ihnen auch Kaiser Heinrich VII. Reden ermöglich Weinbergsanlagen hat es natürlich noch viele andere gegeben, die sich in Privatbesitz befinden, berücksichtigt aus den ältesten Zeiten des häufigen Weinbaus zuverlässige Nachrichten.

Unter Heinrich dem Erlauchten von 1208—1224 handen alle Einrichtungen des Landes, die sich auf Seinen Erwerb beziehen, eine wohlreiche Unterhaltung, so auch der Weinbau; er veranlaßte die Stadt Görlitz, ihre Gemeindeverbände in Wein- und Hopfenpflügen umzuwandeln, worunter er bald einen ansehnlichen Zuwachs bekam. Der Weinbau erfreute sich fortwährend der Förderung des sächsischen Bürgenthalen; um den einheimischen Wein im Preise zu erhöhen und ihm Freunde zugewöhnen, verordnete Kurfürst Friedrich II. und Markgraf Wilhelm III. 1440 folgende Maßnahmen über den Weinbau in Dresden: „Keine fremde Wein und sündlicher böhmischer Wein in Jäten zu kaufen noch scheinen, sondern Landwein zu Dreschen, Kötzschenbroda oder anderwohin Jana Lande zu Meißen gewünscht.“ Diese Hörforderung für den Weinbau gab sich auch dadurch fund, daß bei besonders reichen und guten einheimischen Weinern die Erwerbung fremder Weine bestimmt und rechtfertigt ward. Da, wo sich kein reiches Land zur Anlage von Weinbergen fand und es hand sich um Privatheit, der einen Weinberg pflanze, nahm es die Regierung selbst in die Hand. Aus dem Jahre 1483 ist eine Rechnung über die Anlage eines Weinbergs zu Spitz bei Torgau vorhanden, nach welcher bis auf heut Montag Egidiu im Jahre 1483 Ausgabe gesezt: 26 Schloß 50 Groschen 1 Pfennig 1 Heller".

Bei zu welcher Bedeutung und zu welchem Umfang der Weinbau um diese Zeit gekommen war, erhebt aus den Thielungen zwischen dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht vom Jahre 1486, nach welchen Derjenige, der den Weinmärkte Theil behält, verpflichtet sein soll, Demjenigen, der den Weinmärkte Theil empfängt, acht Taler „Dresdnerische und Böhmisches Weine“ zu geben; und Derjenige, der den Weinmärkte Theil empfängt, acht Taler „Dresdnerische und Böhmisches Weine“ zu geben, und Derjenige, der den Weinmärkte Theil empfängt, acht Taler „Dresdnerische und Böhmisches Weine“ zu geben.

Bei der feierlichen Theilung der Lande des Markgrafen Albrecht zu Meißen zwischen Georg dem Bärtigen und Heinrich dem Brrommen im Jahre 1505 wird unter Anderem auch bestimmt, daß Georg der Bärtige an Heinrich dem Brrommen großzügiger Landbesitz, daß Huber zu zwei Elmer grednet, liefern sollte. Was dieser Vermittlung erlebt man, in noch höheren Grade die Weinbaukultur innerhalb der sächsischen Lande gehoben hätte, da allein die landesherrlichen Berge abgesondert des eigenen Besitzes 144 Elmer abjährlich abtreten konnten. Über die Güte der damals erbaute Weine berichtet der Geschichtsschreiber Albinus: „In ehrlichen Orten im Lande zu Manchen, sonderlich an der Elbe weicht guter Wein, da man für

anbietet die Cohenbroder aber wie man jetzt anspricht, die Rehberger und Zuschwitzer sehr lobt, zumal wenn sie nach in Weinstadt sind, die da wegen ihrer Frischheit und langerhaltend berühmt seind. Wenn diejenigen, so und Menschen wachsen auch vielen anderen sonst können fürzeugen werden. So sind die Geistiger der Torgauer und andere mehr im Lande, als die Gorrenberger in Thüringen (zwischen Jena und Schleiz) an der Schwarzen Elster auch darüber, dabei man die, so um Torgau, auch ähnlich röhmt. So sind die Weine, die an der Saale, als um Weissenfels und anderswo werden, ob wohl sie den vorigen nicht gleich seien, auch nicht außen zu lagern.“

Obwohl es um die Zeit in unserem südlichen Vaterlande nicht an Wein mangelt, gab es doch auch schon Gründe, die sich mit der Weinfälschung befaßten, indem sie dem Weine fremde Stoffe beimengten. Die Fälschung nannte man „pufferei“. Um 1480 zu Bamberg gesetztes Weinsiegel handelt von der Braunitweinbereitung und der Weinfälschung.

Über den Ausfall der Weinerten und das Schicksal des Weinbergs in den Jahren von 1510—1517 gibt eine von Lazarus Junius, Varian zu Schirmin, verfasste Weinfestschronik folgende Aufzählung: 1510 fand im harten Winter der Zent Thüringens und Weinberge erfroren; 1511 fand der große Weinfeststollen und ungetrocknet der Edern und Weinberg, großer Schaden geschehen; 1520 ist ein sehr reicher und warm Winter gewesen, daß die Bäume am Martini und der Wein ein Aprilie geflässt; 1522 fand im Mai so frost und schneie alle Weinberge erfroren und verborben; 1524 fand auf Pirnaer Elster gefroren was hat der Wein gar verderbt; 1525 ein sehr kalter Sommer und viel guter Wein; 1527 ein sehr fruchtbar reich und wohlig Jahr, sonderlich der Wein; 1549 ein sehr reich fruchtbar und gut Jahr, galt eine tanne Wein 3 pfennig; 1557 ein großes Jahr, doch war wohlfeiler zeit, da man laßt einen Schädel Korn und fünf grünen einen Schädel Hafer um 3 groschen, eine tanne Wein von 3 pfennig; 1558 ein sehr fruchtbar und gut Weinjahr, 1562 ist wohl ein gut Weinjahr gewesen, doch ein groß sterbender Weinbergs, 1577 war ein voller unfruchtbare Früling, fast bis an Pirna fingen und weil die unbekütteten Weinfrüchte sehr erfrorben und kein recht weiter gingen, so kamen die Weine aus den Thüringischen, Merseburgischen, Zwickauer, Weinhälfchen, Schraden und Grimmaischen Bergen aufnahme. Die um die Kellerei liegenden Wälder und Eisenhämmer waren ungewöhnlich, das nötige Fachwissen und die nötigen Kräfte waren angewiesen, das Schädel und die nötigen Kräfte waren zu liefern. Unter der energischen Leitung Vater August's nahmen der Weinbau und Weinhandel eine großartige Aufschwung, in Leipzig befuhrte Stücke der Weinhandel, von hier wurden viele südländische Weine ins Braunitweinreich verbracht, nach Bamberg und von da ins Ausland. Gegen den Einfluß fremder Weine erhob sich er strenge Bewehrungen, die er auch streng überwachen ließ.

Friedrich der Tiefe verwahnte, daß, damit der einheimische Wein im Preise erhalten würde, fremde Weine nur in zwei Städten, befinden in den fürtümlichen Residenzen und nur in ganzem Süden eingeführt werden dürften. Die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eintretenden Religionsstreitigkeiten brachten es mit sich, daß man wohl den Wein trank, aber für Verbesserung der Weinbaukultur wünscht hat, deshalb schufen aus dieser Zeit auch die Nachrichten; erst unter Vater August fand der Weinbau wieder die rechte Würdigung und Wertstätzung.

Unter der landesherrlichen Regierung des Vater August kam der Weinbau in Sachsen zu neuer Blüthe; denn er befürwortete nicht allein die Cultur desselben, sondern auch den Absatz, außerdem erward er 1581 das Bischöfliche Meißen,通知 viele und ausgedehnte Weinberge ihm direkt unterstellt wurden. Die Verdienste Vater August's um den Weinbau würdigte Johann Paul Knobels, Brix, Berg- und Berg-Scheitern in der Thüring. Sächs. Löbnitz, Brix, bei Dresden, an Dres. Berg- und Dres. Haase off der Weinberg daßelbe in der Dedication zu seinem Weinfeststollen mit Worte: „Item Herzog Augustus, Am. Churf. Durch. Alter Herr Vater, beider Thürsturen von Sachsen, numero hochbegift und Christmildester Gedächtnish, welche nicht allein in Gesamtheit und Materialien Künsten gerüst und vorleschende Herzen gewesen, sondern auch Herzog und Churfürst Augustus, der so viel im Weinbau, als auch Haush-

altung, ein solcher Oeconomus gewesen, daß er die städtischen und Ländlichen Weine aufgekauft, wie er denn der bereits damals thielte, als er angekauft. Weinberg, halber, den Kreuzerholz, ein halber Weinberg vor der Ingende, angekauft, und um deren bestreite Bevölkerung das Torgauer halber, alle Aufschaffung gethan, und aus dem und weiter in Weinname gerathen, und gezeigt, wie er selbst also gefeiert, daß hin und wieder deßen Weinberge Weine annehmen kann zu finden, sondern aus für jedermann zu befreien. Angesichts gefüllt, daß große Bücher und eine summe Oeconomia oder Domestica von ihm ausgegangen, daß Menschen nicht gehört werden.“

Vater August's Sohn George war darauf gerichtet, allein auf in seinen Landen den Weinbau, was es irgend brauchbar, tüchtig und dafür zu sorgen, daß die Weine vergast und ins Land ausgeführt würden. In den Weingeschäften der Hofburg, als er welche er deren nötigen Dünger durch den angelegten Hofhof in Kappel dem Moritzburg und durch Vertrag mit der Augustinerkloster, welche alljährlich 50 Huber Dinger ließ, erließ, erhielt, pflanzte er die ersten rheinischen Reben. Die Erröte der Weinberge fügte er durch Verordnungen nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande zu vertreiben. Er ließ große Haushaltsschulen anlegen, so bei den Schlössern zu Annaburg und Lichtenburg, zu Wittenberg und Zeitz, ferner errichtete er drei öffentliche Hauptweinfestställe in Dresden, Leipzig und Torgau. Den Städten empfahl er einen größeren Verbrauch inländischer Weine und erachtete ihnen die Einschlitzung fremder, er hatte ihnen anbefohlt, daß in den Trinkhäusern unter den Nachbäumen nur inlösliche Weine zum Ausführan gelangen dürfen. In der Schloss- und Haushaltsschule zu Dresden fanden die guten Weine und jungen Weine aus der Seljager, Giebenberger, Weinhauer, Dresden, Mühlberger, Liebenwerda, Torgauer und Schmelziger Gegend Aufnahme, doch wurden sie zum Theil auch in den Torgauer Kellern gelagert; in den Leipziger Kellereien fanden die Weine aus den Thüringischen, Merseburgischen, Zwickauer, Weinhälfchen, Schraden und Grimmaischen Bergen Aufnahme. Die um die Kellerei liegenden Wälder und Eisenhämmer waren ungewöhnlich, das nötige Fachwissen und die nötigen Kräfte waren angewiesen, das Schädel und die nötigen Kräfte waren zu liefern. Unter der energischen Leitung Vater August's nahmen der Weinbau und Weinhandel eine großartige Aufschwung, in Leipzig befuhrte Stücke der Weinhandel, von hier wurden viele südländische Weine ins Braunitweinreich verbracht, nach Bamberg und von da ins Ausland. Gegen den Einfluß fremder Weine erhob sich er streng überwachen ließ.

Um diese Zeit kam auch der Braunitwein zu mehr und mehr in Aufnahme, man suchte der Braunitwein nur aus Wein her. Diesen Geldmache trug Vater August auch Rechnung, indem er zu Dresden und Annaburg große Destillationen einrichtete, aus welchen der Weingeist sowohl zum Verlandl kam. Vom Braunitwein war Vater August ein Freund, die Braunitweinbänder wurden daher möglichst befriedigt, und nur gewisse Personen konnten solche gegen eine jährliche Abgabe von fünf Gulden errichten. Eine Verordnung von 1588 sagt: „Vor Alter waren nur zwei Braunitweinbänder, jetzt säuft ihn sogar das Gefinde, darum soll er öffentlich auf dem Markt und sonst nirgends verschwinden.“

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht häufisch durch die Weinberg-Verordnung vom 23. April 1588 zum Ausbruch brachte. Diese Verordnung war anfanglich zwar nur für die Domänen-Weinberge bestimmt, fand aber bald auf alle anderen mit Anwendung.

Als Vater August im Jahre 1586 die Augen schloß, konnte er auf reiche Erfolge in Sachen des Weinbaus innerhalb seines Landes zurückblicken; sein Nachfolger Kurfürst Christian der Erste brachte dem Weinbau gleiches Verständniß und Interesse entgegen, welche nicht